

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.033

Wien, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6022/J vom 24. März 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die Gesamtkosten aller Taxifahrten betragen im abgefragten Zeitraum 1.584,20 Euro. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 678,90 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Gesamtkosten aller Bahnfahrten für den angefragten Zeitraum 856,97 Euro betragen. Es wurden keine Busfahrten im angefragten Zeitraum unternommen.

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Zu 7.:

Es sind keine Taxifahrten ohne Personen bekannt.

Zu 8.:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bietet den Bundeskunden eine Abrufmöglichkeit über die Direktvergabeplattform "Taxi" an. Die Direktvergabeplattform "Taxi – GZ 3201.03235" wurde am 31. Oktober 2018 von der BBG unbefristet abgeschlossen, wobei die CC Taxicenter GmbH als einziger Auftragnehmer hinterlegt ist. Gemäß Vertraulichkeitserklärung ist es nicht möglich, die Vertragsdetails zu übermitteln.

Zu 9. und 10.:

Dem Ressort standen 7 Businesskarten zur Verfügung und von den Bediensteten wurden 23 Taxikarten im abgefragten Zeitraum eingelöst.

Zu 11. bis 13.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benützt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zur Verfügung steht. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen, dies eine allfällige Konsequenz disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zu Folge hätte.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Es sind keine Fälle, in dem Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurden, bekannt.

Zu 14. bis 19.:

Nach den vorliegenden Informationen wurden keine der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage genannten Fahrzeuge angemietet.

Zu 20. bis 25.:

Die Flugkosten für den Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 beliefen sich auf 1.422,85 Euro für die Bediensteten des BMF.

Zu 26.:

Das BMF hat keine Verträge mit Fluglinien abgeschlossen, sondern nutzt das Angebot der BBG.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

